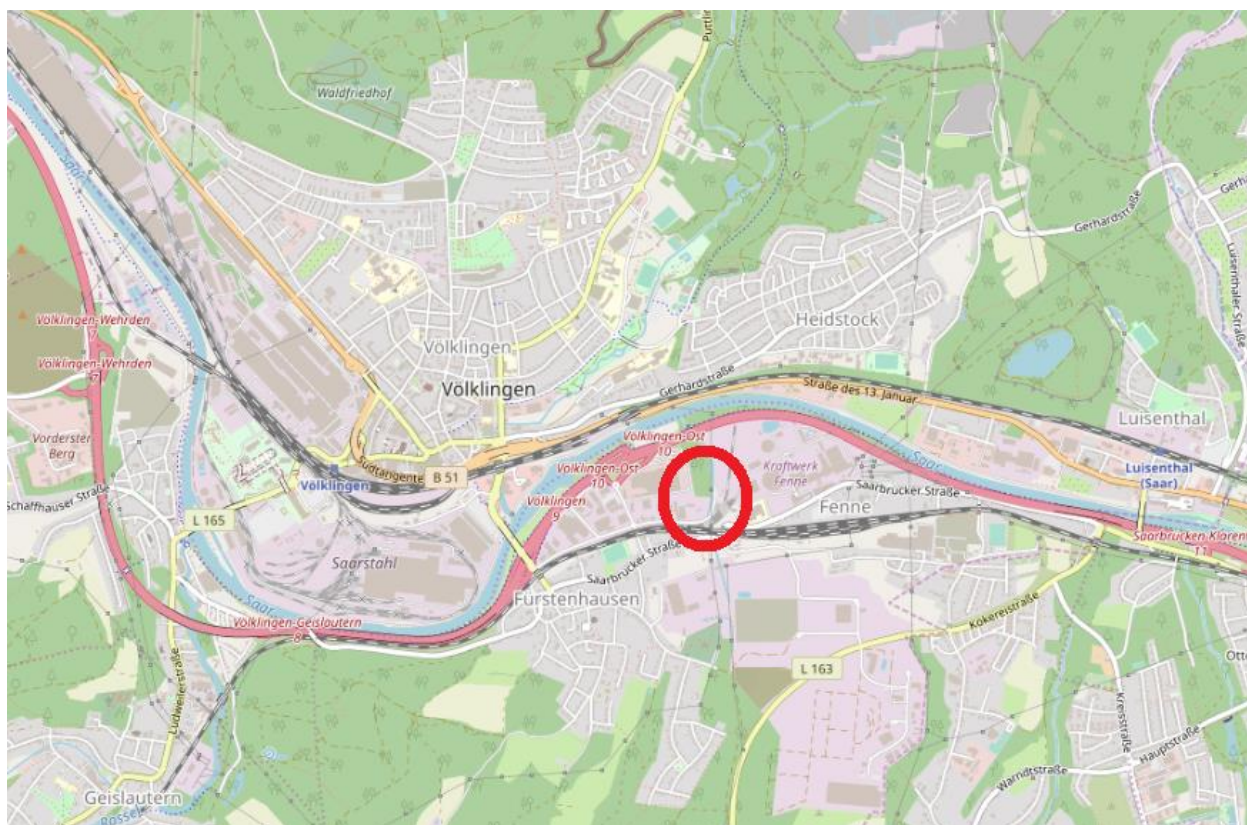


Errichtung und Betrieb eines Heizwerks in Völklingen

**Allgemeine Vorprüfung des
Einzelfalls nach § 7 Absatz 1 Satz 1
UVPG**



Auftraggeber



STEAG New Energies GmbH

Projektierung und Technik

Postfach 102645

66115 Saarbrücken

Auftragnehmer



IFÖNA GmbH

Hugenottenstraße 58

66333 Völklingen – Ludweiler

Tel: 06898 - 94 39 60

Fax: 06898 - 94 39 62

Projektnummer

2019-34

Projektleitung

Dipl.-Geogr. Karin Doering

Stand

März 2020

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	3
2	Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß den Kriterien der Anlage 3 des UVPG.....	4
2.1	Merkmale des Vorhabens	4
2.2	Standort des Vorhabens	11
2.3	Art und Merkmale der möglichen Auswirkungen	16
3	Fazit.....	19

Kartenteil

Unterlage 1: Übersichtslageplan

M 1 : 5.000

1 Einleitung

Die STEAG New Energies GmbH betreibt im Saarland zusammen mit Partnern ein großes regionales Fernwärmeverbundsystem, die Fernwärmeschiene Saar. Die Fernwärme wird aus der Abwärme von industriellen Prozessen, thermischen Kraftwerken und Abfallverbrennungsanlagen bereitgestellt.

Die Marktentwicklungen im Strommarkt erfordern zunehmend Flexibilitäten bei der Stromerzeugung, so dass KWK-Anlagen in Zeiten hoher regenerativer Stromeinspeisung zurückgefahren oder außer Betrieb genommen werden müssen, um nicht kostendeckende oder gar negative Stromerlöse zu vermeiden. Zudem hat die Bundesregierung am 29. Januar 2020 ein Gesetzespaket („Kohleausstiegsgesetz“) auf den Weg gebracht, mit dem die Kohleverstromung in Deutschland bis spätestens zum Jahr 2038 beendet werden soll. Aus diesen Gründen soll die Fernwärmeerzeugung für die Fernwärmeschiene Saar in den nächsten Jahren schrittweise auf neue Erzeugungsinstrumente umgestellt werden. Zu diesem Zweck plant die Steag New Energies GmbH, zwei neue Heizwerke basierend auf Erdgas-Heißwasserkessel zu errichten.

Beide Heizwerke sollen identisch aufgebaut sein. Die Wärme wird mit je 2 Erdgaskesseln bereitgestellt. Je Heizwerk sollen ca. 2x20 MW thermische Nennleistung in die Fernwärmeschiene ausgekoppelt werden. Die Einzel-Kessel-Feuerungswärmeleistung (FWL) beträgt maximal 23 MW. D.h. jedes Heizwerk hat eine FWL von ca. 46 MW.

Die beiden Heizwerke sollen neben den vorhandenen Zentralstationen in Saarlouis und Völklingen aufgestellt werden, da die an den Standorten bereits vorhandene Infrastruktur (insb. Pumpen, Gas- und Fernwärmeleitung) konzeptionelle Vorteile bietet. Die beiden Heizwerke werden durch SNE geplant und sollen in 2021 errichtet und in Betrieb genommen werden. Als Brennstoff wird ausschließlich Erdgas aus der öffentlichen Gasversorgung eingesetzt.

Die Kessel werden wasserseitig durch eine Wärmetauscherstation vom Fernwärme-Netz entkoppelt. Jeder Kessel hat einen eigenen Kaminzug, welcher

unmittelbar hinter dem Gebäude angeordnet ist. Es wird ein Einflammrohrkessel zum Einsatz kommen.

Die Anlage soll nach 44. BImSchV genehmigt und betrieben werden. Die leitetchnische Steuerung der Anlage soll über die Warte der Zentralstation erfolgen.

2 Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß den Kriterien der Anlage 3 des UVPG

Gemäß Anlage 1 Nr. 1.2.3.1 gehört die Errichtung und der Betrieb des geplanten Heizwerks zu den Vorhaben, für die eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles vorzusehen ist. Da die Feuerungswärmeleistung im hier vorliegenden Fall mit 44 MW nur knapp unterhalb der Obergrenze von 50 MW liegt, wird vorsorglich eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchgeführt.

2.1 Merkmale des Vorhabens

2.1.1 Größe und Ausgestaltung des gesamten Vorhabens

Das Heizwerk hat eine Kessel-Feuerungswärmeleistung (FWL) von ca. 46 MW. Es sollen ca. 2x20 MW thermische Nennleistung in die Fernwärmeschiene ausgekoppelt werden. Nachfolgend werden die technischen Daten aufgelistet:

- 2 Großwasserraumkessel in Einflammrohr-Rauchrohrtechnik,
- Feuerungswärmeleistung je Kessel max. 23 MW,
- Thermische Leistung je Kessel ca. 20 MW_{th},
- Brennstoff Erdgas,
- Emissionsgrenzwerte nach 44. BImSchV,
- Kessel werden mit Rauchgas-Eco ausgestattet,
- Die Verbrennungsabgase werden je Kessel über einen separaten Kamin abgeführt,
- Kesselwasserkreislauf und Fernwärmekreislauf werden durch Wärmetauscher voneinander entkoppelt. Für den Kesselkreislauf werden eigene Umwälzpumpen im Heizwerk vorgesehen. Die Umwälzung der

Fernwärme erfolgt durch die vorhandenen Umwälzpumpen in der Zentralstation Völklingen,

- Die Be- und Entlüftung des Kesselhauses erfolgt durch passive Lüftungsöffnungen an der Gebäuderückseite,
- Im massiv ausgeführten Gebäudeteil werden vorgesehen
 - Gasübergabestation mit Gasdruckregel- und -messenanlage
 - Eigenbedarfs-Trafo-Raum
 - Mittelspannungs-Raum
 - Niederspannungs-Raum

Kessel 1 und 2, Einflammrohrkessel, Heißwassererzeuger

max. zul. Druck:	25 bar
max. zul. Temperatur:	180 °C
Feuerungswärmeleistung:	23 MW (je Kessel)
zul. Brennstoffeinsatz:	Erdgas

Schornstein Kessel 1

Rechtswert: 2563659,97	Hochwert: 5457106,87
Höhe ü. GOK:	20 m
Durchmesser innen:	850 mm

Schornstein Kessel 2

Rechtswert: 2563667,76	Hochwert: 5457106,57
Höhe ü. GOK:	20 m
Durchmesser innen:	850 mm

Die benötigte Grundfläche des Heizwerkes beträgt etwa 31 m auf 47 m (1457 m²), wobei das eigentliche Gebäude Abmessungen von etwa 16 m auf 35 m (560 m²) aufweist. Die lichte Höhe beträgt 5 m bzw. 10 m.

2.1.2 Zusammenwirken mit anderen bestehenden oder zugelassenen Vorhaben und Tätigkeiten

Das Vorhaben dient der Aufrechterhaltung des Betriebes der bestehenden Fernwärmeschiene. Die Heizwerke sollen dann zum Einsatz kommen, wenn die bisherigen Fernwärme-Erzeuger aufgrund von reduziertem Betrieb weniger Leistung als benötigt einspeisen. Im Falle des hier geplanten Heizwerkes wird die Grundlast der Wärme durch KWK-Anlagen wie das Kraftwerk Fenne erzeugt. Der darüberhinausgehende Wärmebedarf soll durch das Heizwerk abgedeckt werden, bzw. bei Ausfall der KWK-Erzeugungsanlagen soll das Heizwerk an deren Stelle treten.

2.1.3 Nutzung natürlicher Ressourcen, insbesondere Flächen, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Der Flächenbedarf ist unter 2.1.1 bereits angegeben. Bei dem geplanten Standort handelt sich derzeit um unbefestigte Lagerflächen sowie um Gebüsche, welche aufgrund der Lage hohen Störungen ausgesetzt sind und für den Naturhaushalt daher nur eine untergeordnete Bedeutung aufweisen.

Als Brennstoff wird ausschließlich Erdgas aus der öffentlichen Gasversorgung eingesetzt. Eine weitere Nutzung natürlicher Ressourcen findet nicht statt.

2.1.4 Erzeugung von Abfällen im Sinne von § 3 Absatz 1 und 8 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes

Durch den Betrieb des Heizkraftwerkes kommt es nicht zur regelmäßigen Erzeugung von Abfällen. Beim Bau fallen lediglich die mit dem Bau von Gebäuden üblichen Abfälle an.

Maßnahmen für den Fall der Betriebseinstellung

Die Kessel, Trafos, Schaltanlagen und Pumpen werden nach der Betriebseinstellung verkauft und rückgebaut. Die Anlagenteile sind auch nach der Betriebseinstellung werthaltig, so dass sich Verkaufs- oder Schrotterlöse zur Deckung der Kosten erzielen lassen und eine Weiternutzung der Anlagenbestandteile als sicher anzusehen ist.

Falls sich für das Gebäude keine Folgenutzung findet, wird es rückgebaut. Die Fläche kann auch einer Folgenutzung im Zusammenhang mit der benachbarten Zentralstation zugeführt werden.

2.1.5 Umweltverschmutzung und Belästigung

Bauphase:

Beim Bau des Heizwerkes kann es kurzfristig zu Emissionen von Luftschadstoffen, Stäuben sowie Lärm kommen. Die Emissionen werden unter Einhaltung geltender Vorschriften größtmöglich reduziert. Aufgrund des temporären Charakters sind diese nicht als erheblich einzustufen.

Anlagephase

Belästigende Wirkungen durch die Bebauung selbst (Landschaftsbild) werden aufgrund des Standorts innerhalb eines geltenden Bebauungsplans und der lokalen Vorbelastung ausgeschlossen. Umweltverschmutzungen können durch die baulichen Anlagen nicht hervorgerufen werden.

Betriebsphase:

Luftfremde Stoffe

Für die Abgase des Kessels 1 und 2 gelten bei Betrieb mit Erdgas die Grenzwerte der 44. BImSchV, bezogen auf 3 % O₂:

- Kohlenmonoxid 50 mg/Nm³
- Stickoxide (als NO₂) 100 mg/Nm³
- Schwefeloxide 10 mg/Nm³

Die Anlagen werden regelmäßig nach Herstellervorgaben gewartet und eingestellt. Gemäß des Schornsteinhöhengutachtens ist die freie Abströmung der Abgase in die Atmosphäre unter Berücksichtigung der Anforderungen der 44. BImSchV i.V.m. der TA Luft bei einer Höhe von 19,2 m über Grund gewährleistet.

Hinsichtlich der Notwendigkeit einer Sonderfallprüfung nach Nr. 4.8 der TA Luft liegen keine Hinweise vor.

Schallemissionen

Zur Untersuchung der Geräuschemissionen und – immissionen wurde eine Gutachterlichen Stellungnahme (PROTERRA 2020) erstellt, deren Ergebnisse nachfolgend zusammenfassend dargestellt sind.

Wesentliche Schallquelle sind die Brenner der Kessel. Der Schall wird sowohl über den Brenner selbst, als auch über den Abgaskamin emittiert. Die Brenner werden gemäß den Vorgaben des Schallgutachtens ausgeführt und mit Schallhauben versehen. Der Kamindurchmesser ist ausreichend groß, um nennenswerte Strömungsgeräusche zu vermeiden. Gegebenenfalls werden entsprechend den Vorgaben des Schallgutachters Schalldämpfer vorgesehen.

Gebäude- und Lüftungsöffnungen werden gemäß den Vorgaben des Schallgutachters schallgedämmt ausgeführt.

Die schalltechnische Auslegung der neuen Anlage erfolgt so, dass die Zusatzbeiträge an den relevanten Immissionsorten mehr als 6 dB unterhalb der zulässigen Immissionspegel liegen, und sich somit kein erheblicher Beitrag zum Immissionspegel ergibt. Die detaillierten Anforderungen an die schalltechnische Auslegung können der Gutachterlichen Stellungnahme zu den Geräuschemissionen und -immissionen entnommen werden.

Erschütterungen, Gerüche, sonstige Emissionen

Aufgrund der Beschaffenheit der Anlage ist das Auftreten von nennenswerten Erschütterungen erfahrungsgemäß nicht zu erwarten.

Als relevante Quelle für Gerüche kommen nur die Abgase in Frage. Da diese über die Schornsteine mit der freien Luftströmung abgeleitet werden, ist nicht mit dem Auftreten wahrnehmbarer Gerüche zu rechnen.

Die Beleuchtung erfolgt bedarfsgerecht mit zum Boden gerichteten Leuchten. Mit einer wesentlichen Veränderung der Lichtimmissionen außerhalb des Betriebsgeländes ist nicht zu rechnen. Überdies ist durch die gewerbliche Nutzung in der Umgebung eine gewisse Vorbelastung gegeben.

2.1.6 Risiken von Störfällen, Unfällen und Katastrophen, die für das Vorhaben von Bedeutung sind, einschließlich der Störfälle, Unfälle und Katastrophen, die wissenschaftlichen Erkenntnissen zufolge durch den Klimawandel bedingt sind

Allgemeine Sicherheitsvorkehrungen

Der Betrieb von Heißwasserkesseln ist eine bewährte und beherrschte Technik. Errichtung und Betrieb erfolgen nach dem Stand der Technik, so dass das Unfallrisiko angemessen reduziert wird.

Alle Einrichtungen zur Minimierung von Auswirkungen der Anlage auf die Umwelt sind nach den einschlägigen Vorschriften erstellt und werden dementsprechend betrieben.

Die Bedienung der Anlage erfolgt durch das Personal vor Ort. Alle Kessel werden mit Sicherheitsausrüstungen gemäß TRD BoB 72 h (Betrieb ohne Beobachtung für 72 Stunden) ausgerüstet, so dass die Anlage nicht ständig besetzt sein muss. In diesem Falle werden bei Störungen Meldungen unterschiedlicher Priorität an das Bedienpersonal bzw. die Bereitschaft abgesetzt. Im Falle schwerer Störungen schaltet sich die Anlage automatisch ab und überführt sich so in einen gefahrlosen Zustand.

Störfallverordnung

Die Mengen der im Heizwerk verwendeten Stoffe liegen unterhalb der Mengenschwellen des Anhangs 1 Spalte 4 der StörfallV (12. BImSchV), so dass die Anlage nicht unter die Störfallverordnung fällt. Die Anlage ist auch nicht Teil eines Betriebsbereiches im Sinne der StörfallV.

Brandschutz

Innerhalb der Anlage sind keine erheblichen Brandlasten vorhanden. Der Brennstoff Erdgas wird nicht lokal vorgehalten, die Erdgaszufuhr ist von außen abstellbar. Die Anlage ist mit Rauchmeldern ausgerüstet, die Alarmierung erfolgt über die betriebliche Warte. Handfeuerlöcher sind in ausreichender Anzahl und

Größe vor Ort vorhanden. Die Brandbekämpfung erfolgt durch die örtliche Feuerwehr. Die Löschwasserversorgung ist gesichert.

Für den Standort wird ein Brandschutzkonzept erstellt.

Explosionsschutz

Die Gasversorgung erfolgt aus dem öffentlichen Netz. In der Anbindung an das Gasnetz vor dem Eintritt in das Betriebsgebäude befindet sich ein sicherheitsgeprüftes Schnellschlussventil. Die weiterführenden Gasleitungen werden regelmäßig Dichtheitsprüfungen unterzogen.

Innerhalb des Betriebsgebäudes sind mit Ausnahme des Gas-Raums keine Ex-Zonen vorhanden. Ex-Zonen befinden sich außerhalb des Gebäudes am Austritt der Atmungsleitungen der Gasregelstrecken. Temporäre Ex-Zonen können außerdem bei der Reinigung der außen aufgestellten Gasfilter beim Öffnen der Gehäuse auftreten. Ein Ex-Schutz-Konzept wird mit dem immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsantrag vorgelegt.

2.1.7 Risiken für menschliche Gesundheit, z. B. durch Verunreinigungen von Wasser und Luft

Die Betriebsführung des Heizwerks erfolgt durch Personal der STEAG New Energies GmbH. Der Betrieb und die Überwachung der Anlage erfolgt über die Zentralstation. Die Anlage hat keine ständigen Arbeitsplätze und verfügt nur über Umkleide- und Sanitärräume für zeitweilige Arbeitseinsätze. Ein kleiner Büroraum für notwendige Dokumente ist vorhanden. Sozial- und Arbeitsräume sind in der benachbarten Zentralstation verfügbar.

Ein Umgang mit gefährlichen Arbeitsstoffen ist im Rahmen des Betriebs nicht notwendig und findet in der Anlage nicht statt.

Die Anlage kann jederzeit von außen über Not-Aus-Schalter oder ferngesteuert stillgesetzt werden. Ebenso kann die Gaszufuhr von der Übergabestation aus abgeriegelt werden.

Durch das Vorhaben kann es nicht zu Risiken für die menschliche Gesundheit kommen. Eine Verschmutzung von Wasser und Luft kann ausgeschlossen werden. Die Grenzwerte der 44. BImSchV werden berücksichtigt.

2.2 Standort des Vorhabens

2.2.1 Allgemeines

Der Standort des geplanten Heizwerkes befindet sich zwischen dem Kraftwerk Fenne und den westlich befindlichen Gewerbebetrieben. Wohnbebauung ist im Umfeld nicht vorhanden. Insgesamt kann festgehalten werden, dass es sich um einen stark vorbelasteten Standort handelt.

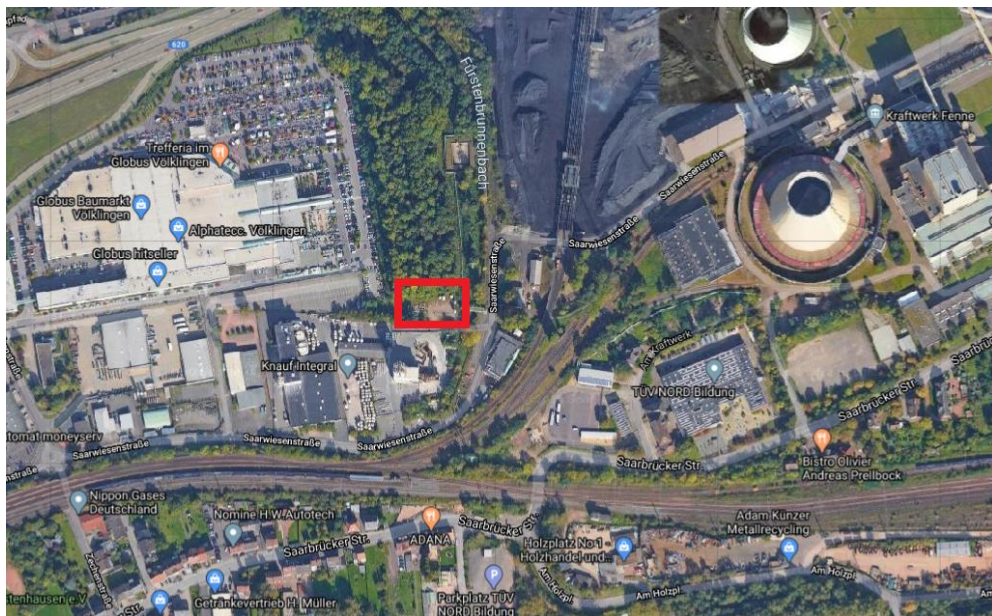


Abbildung 1: Luftbild. Das Plangebiet ist rot umrandet (Quelle: Google Maps)



Abbildung 2: Schrägluftbild. Das Plangebiet ist gelb umrandet (Quelle: Google Earth)

2.2.2 Planungsrechtliche Ausgangssituation

Die Fläche, die für das Vorhaben bebaut werden soll, wird im Flächennutzungsplan des Regionalverbandes Saarbrücken als Fläche für Ver- und Entsorgungsanlagen dargestellt.

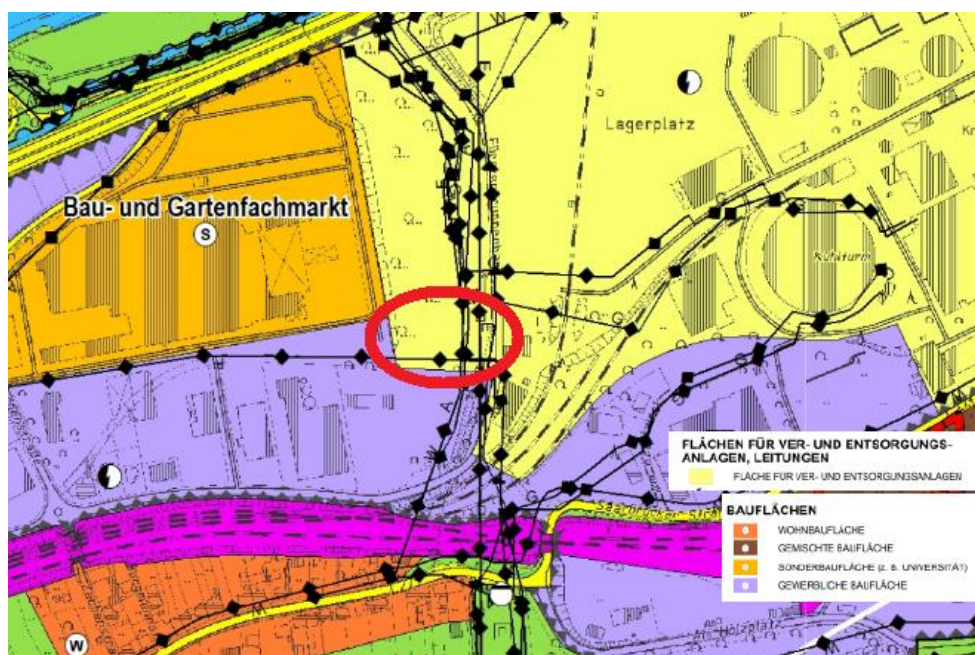


Abbildung 3: Ausschnitt des FNPs des Regionalverbandes Saarbrücken

Mit dem Vorhaben ist daher keine Abweichung von den Zielen des Flächennutzungsplanes verbunden.

Im Bebauungsplan VII / 31 „In den Saarwiesen“ von 1984 ist die Fläche des geplanten Heizwerks als von der Bebauung freizuhalten Grünfläche festgesetzt.

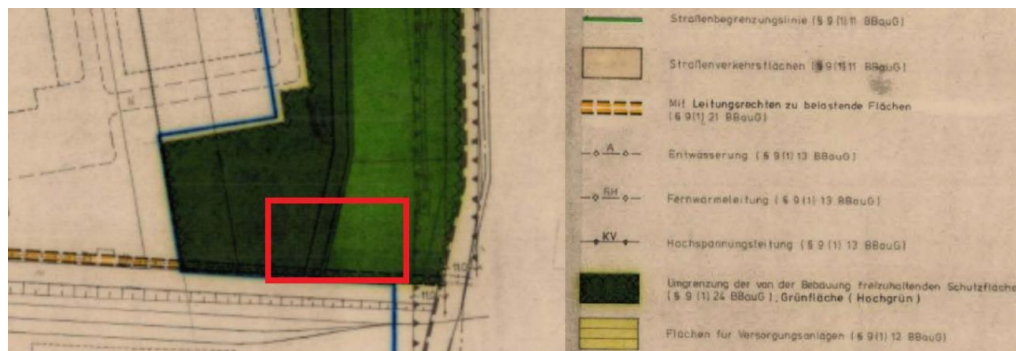


Abbildung 4: Ausschnitt des Bebauungsplanes. Plangebiet rot umrandet (Quelle: Stadt Völklingen)

Es wurde seitens der STEAG eine Anfrage bei der Stadt Völklingen gestellt, mit der Bitte um Befreiung von den Festsetzungen nach § 31 Abs. 2 des Bebauungsplanes VII/31 und dem Vorschlag eines Flächentauschs mit von zur Bebauung festgesetzten Flächen weiter nördlich innerhalb des HQ 100, die derzeit Grünfläche sind. Hierfür spricht u.a., dass die rechtskräftig überbaubaren Flächen, die innerhalb des HQ 100 liegen, dadurch reduziert und in Bereiche außerhalb des Überschwemmungsgebietes verlagert würden. (s. Abbildung 6: Darstellung des HQ-100).

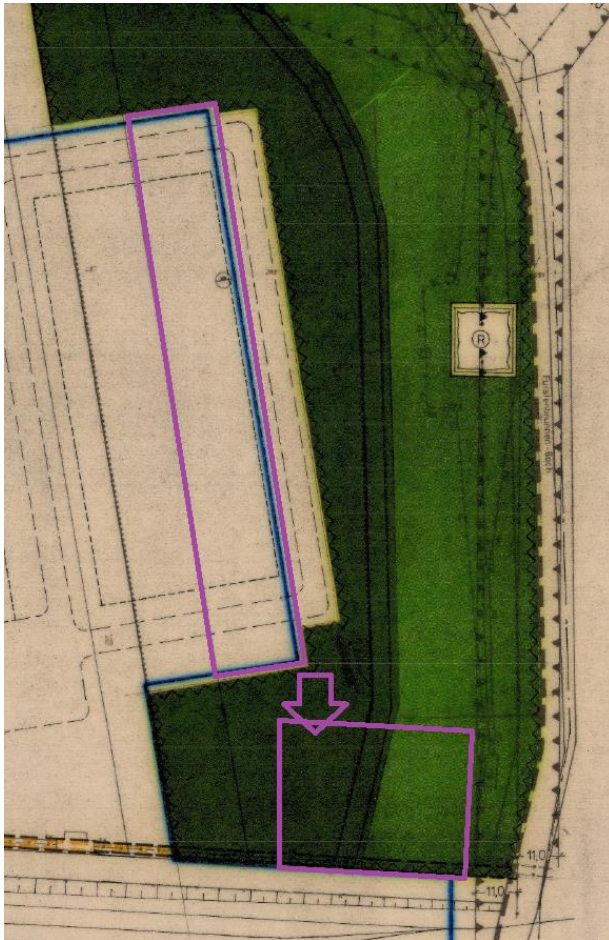


Abbildung 5: Geplante Änderung der Flächen des Bplanes (Bebaubare Fläche zu Grünflächen, Grünflächen zu bebaubarer Fläche)



Abbildung 6: Darstellung des HQ-100

2.2.3 Bestehende Nutzung des Gebietes

Das Gebiet wird derzeit zum Teil als Lagerfläche genutzt. Der nördliche Teil stellt sich als Gebüsch dar, welches im Winter 2019/2020 stellenweise auf den Stock gesetzt wurde. Die Fläche gehört bauplanungsrechtlich zum Innenbereich.

2.2.4 Reichtum, Verfügbarkeit, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Landschaft, Wasser, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, des Gebiets und seines Untergrunds (Qualitätskriterien)

Der Großteil der Fläche für das geplante Heizwerk wird derzeit als unversiegelte Lagerfläche genutzt. Lediglich ein schmaler Streifen im Norden stellt sich als Gebüsch dar. Die Wertigkeit der Biotope ist aufgrund der isolierten Lage zwischen Gewerbeflächen und den damit korrespondierenden Störungen überwiegend gering. Eine nennenswerte Bedeutung für den Biotop- und Artenschutz sowie für Natur und Landschaft lässt sich nicht feststellen.

Eine Veränderung des Landschaftsbildes sowie eine maßgebliche Veränderung der Naturgüter geht mit dem Vorhaben am Standort nicht einher.

2.2.5 Belastbarkeit von Schutzgütern (Schutzkriterien)

Schutzgebiete sind am Standort nicht vorhanden. Im Umfeld befindet sich lediglich ein geschütztes Biotop (Röhrichtbestand/Erlen-Bruchwald, GB-6707-10-0024) nördlich des Vorhabens in direktem Anschluss zum Parkplatz des Baumarktes. Eine Beeinträchtigung durch das Vorhaben kann ausgeschlossen werden.

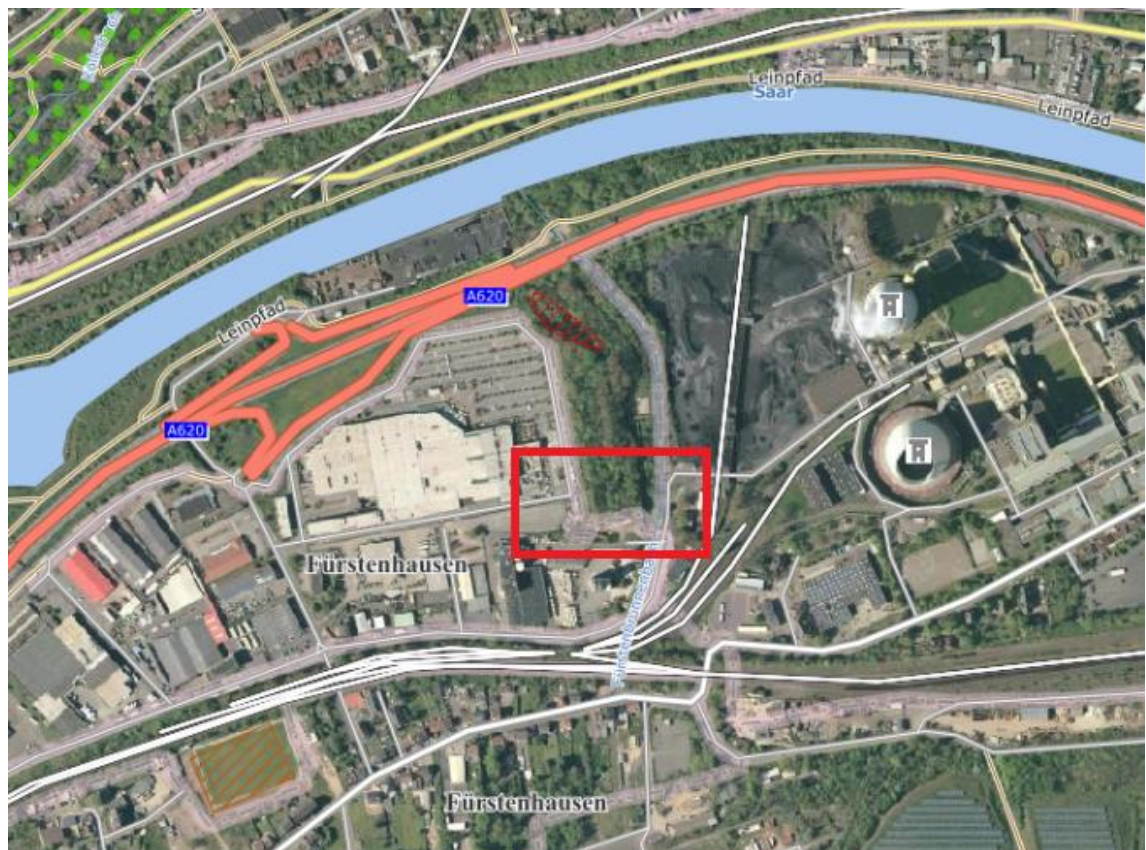


Abbildung 2: Ausschnitt aus dem Geoportal Saarland mit Darstellung der Schutzgebiete und Biotopkartierung. Plangebiet großflächig rot umrandet. Nördlich ist lediglich ein geschütztes Biotop vorhanden (rot schraffiert)

Gebiete, in denen die in Vorschriften der Europäischen Union festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind, sind nicht vorhanden.

Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, in amtlichen Listen oder Karten verzeichnete Denkmäler, Denkmalensembles, Bodendenkmäler oder Gebiete, die von der durch die Länder bestimmten Denkmalschutzbehörde als archäologisch bedeutende Landschaften eingestuft worden sind, sind ebenfalls nicht vorhanden.

2.3 Art und Merkmale der möglichen Auswirkungen

Nachfolgend werden die möglichen erheblichen Auswirkungen des Vorhabens auf die Schutzgüter und unter Bezugnahme der projekt- und standortspezifischen Angaben beurteilt.

Es erfolgt eine Trennung in baubedingte, anlagenbedingte sowie betriebsbedingte Wirkfaktoren.

2.3.1 Baubedingte Wirkfaktoren

Die baubedingten Auswirkungen auf die Schutzgüter sind insgesamt gering.

Fläche

Die baubedingte Flächeninanspruchnahme ist kleinräumig und betrifft überwiegend vorbelastete Flächen im Innenbereich. Neben Lager- und Stellflächen sind Zuwegungen zu nennen, welche im Anschluss an die Bauarbeiten zurückgebaut werden können.

Boden

Aufgrund des vorbelasteten Standortes sind die Auswirkungen auf den Boden gering. Die Lagerflächen weisen bereits eine hohe Verdichtung auf und können als erheblich verändert angesehen werden. Randlich vorkommende naturbelassene Bodenflächen können im Vorhaben durch Vermeidungsmaßnahmen geschützt werden. Besondere oder hochwertige Böden kommen im Plangebiet nicht vor. Ein erheblicher Eingriff ist nicht ersichtlich.

Wasser

Da Oberflächenwasser nicht vorhanden sind und keine wassergefährdenden Stoffe beim Bau zum Einsatz kommen, sind keine erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser zu befürchten.

Tiere, Pflanzen, Biologische Vielfalt

Der Standort ist weitestgehend ohne Bewuchs und ohne Biotoppotenzial für Tiere und Pflanzen. Randlich findet sich ein Gebüsch, welches als Brutstandort für häufig vorkommende Gehölzbrüter in Frage kommt. Eine baubedingte Beeinträchtigung könnte durch eine Rodung während der Brutzeit eintreten. Diese lässt sich durch Vermeidungsmaßnahmen (Rodung außerhalb der Brutzeit) jedoch leicht vermeiden.

Übrige Schutzgüter

Auf die übrigen Schutzgüter sind keine relevanten Auswirkungen verbunden.

2.3.2 Anlagenbedingte Wirkfaktoren

Zu den anlagebedingten Wirkfaktoren zählen die Flächeninanspruchnahme und die visuelle Veränderung durch das Bauwerk. Die visuelle Veränderung ist aufgrund der Vorbelastungen durch das umliegende Gewerbegebiet (u. a. hohe Silotürme der Fa. Knauf) und das Kraftwerk aber faktisch nicht gegeben.

s. Schrägluftbild Abb. 2.

Die Flächeninanspruchnahme betrifft zum Teil ein Gebüsch im Anschluss an eine Lagerfläche. Aufgrund der Vorbelastungen ist das Gebüsch nicht als essentielles Habitat für Tiere anzusehen. Geringe Auswirkungen wie die Flächenversiegelung und Überplanung von Grünflächen können im Rahmen der bauplanungsrechtlichen Grünordnung kompensiert werden. Kann der bei der Stadt Völklingen angefragte Flächentausch von überbaubaren Flächen und Grünflächen innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans erfolgen, entfällt ein Kompensationsbedarf.

Hinsichtlich der übrigen Schutzgüter kommt es anlagebedingt zu keinen nennenswerten Auswirkungen.

2.3.3 Betriebsbedingte Wirkfaktoren

Betriebsbedingte Wirkfaktoren sind der Ausstoß von Abgasen der Erdgas-Befuerung, Schallemissionen und-immissionen sowie der allgemeine Betrieb der Anlage (regelmäßige Fahrten des Personals, An- und Ablieferungen, allgemeine Wartung etc.). Erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter sind unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Lärmgutachtens sowie des Kaminhöhengutachtens nicht ersichtlich und nicht zu erwarten.

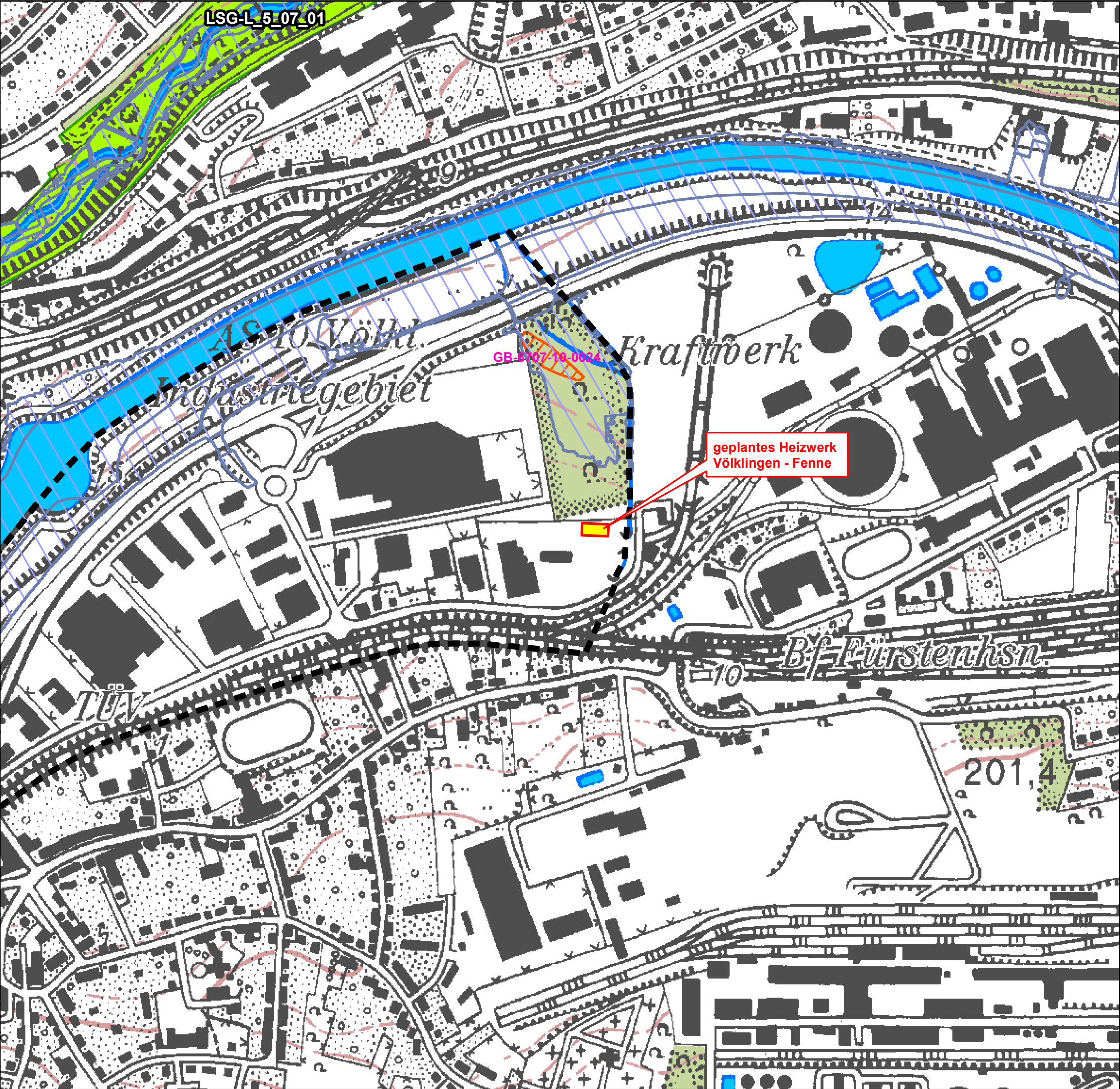
3 Fazit

Durch die Errichtung und den Betrieb des Heizwerkes kommt es nicht zu erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter gemäß UVPG.

Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände können durch Einhaltung der gesetzlichen Rodungsfristen vermieden werden.

Die Immissionsrichtwerte der TA Lärm sowie die Anforderungen der 44. BImSchV i.V.m. der TA Luft werden unter den in den Gutachten aufgeführten Maßnahmen eingehalten bzw. erfüllt. Hierzu zählen insbesondere Maßnahmen zur Schalldämmung sowie die Einhaltung einer Schornsteinhöhe von 19,2 m über Grund.

Die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsstudie wird für das geplante Vorhaben nicht als erforderlich angesehen.



LEGENDE

Vorhaben

 geplantes Heizwerk Völklingen Fenne

Schutzgebiete

 Landschaftsschutzgebiet

 Überschwemmungsgebiet HQ 100

Tabubereiche

 Gesetzlich geschützte Biotope nach §30 BNatSchG (GB)

(Quelle: amtliche Kartierung Geoportal)

nachrichtlich:

 Geltungsbereich Bebauungsplan
 "In den Saarwiesen"



IFÖNA GmbH
Privates Institut für Ökologie,
Natur- und Artenschutz
GmbH
Hugenottenstraße 58
66333 Völklingen-Ludweiler

Projekt-Nr.	Datum	Zeichen
2019-34		
bearbeitet	2020 / 03	T. Lingl
gemessen		
gezeichnet	2020 / 03	D. Bytchkov
geprüft	2020 / 03	K. Doering

Projekttitel:

Heizwerk Völklingen
Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls
nach § 7 Absatz 1 Satz 1 UVPG

Kartentitel:

Übersichtslageplan

Auftraggeber:
steag NEW ENERGIES
STEAG New Energies GmbH
St. Johanner Straße 101-105
Tel. +49 681 949400
66115 SAARBRÜCKEN

Maßstab:	1:5.000
Unterlage:	1
Blatt:	1
Datum:	2020 / 03